

## Hinweis des Verwaltungsvorstandes

Der Vorlauf zum diesjährigen Stellenplan-Entwurf hat das Dilemma der Stadtverwaltung als großes Dienstleistungsunternehmen ohne auch nur ansatzweise auskömmliche Finanzierung der uns von Bund vorgegebenen Aufgaben und mit nur marginalem Einfluss auf das so zustande gekommene Aufgabenspektrum erneut in durchaus schmerzlicher Weise verdeutlicht.

Um den politischen Entscheidungsträgern diesen verwaltungsinternen Prozess transparent und nachvollziehbar zu machen, soll nachfolgend der Entscheidungsweg der Verwaltung zum finalen Stellenplanentwurf beschrieben werden.

Mit ausschließlich fiskalischem Blick auf die Haushaltssituation dürften theoretisch gar keine neuen Stellen vorgeschlagen werden. Denn wenn schon bisher die Finanzierung der Kommune durch Bund und Land notleidend ist, so verstärkt jeder weitere Personalzuwachs dieses Problem.

Auf der anderen Seite

- werden uns permanent neue Aufgaben „von oben“ aufgebürdet
- wachsen bestehende Aufgaben weiter auf
- lösen Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt zusätzlichen Personalbedarf aus
- führen objektive Erkenntnisse aus Organisationsuntersuchungen zu objektiv/rechnerisch nachgewiesenen höheren Personalbedarfen.

Hinzu kommt, dass die Bewältigung von immer neuen und regelmäßig langwierigen Krisen die Mitarbeitenden zum Teil weit über die eigentlichen Stelleninhalte hinaus beschäftigt und ohnehin schon zur Priorisierung der Aufgaben zwingt. Darüber hinaus bringen auch Zukunftsthemen wie der Klimaschutz oder der Start in eine weitreichende Digitalisierung zunächst einmal finanzielle und personelle Mehrbedarfe mit sich, bevor die positiven Effekte hieraus wirksam werden und dadurch künftige Kosten vermieden werden können.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation wurden die Fachbereiche im verwaltungsinternen Verfahren der Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs seitens der Verwaltungsführung zu sehr zurückhaltenden Anmeldungen für diesen nächsten Stellenplan aufgerufen.

Aus den zuvor beschriebenen Gründen kam es insgesamt trotzdem zur Anmeldung von zusätzlichen **80** Stellen. Diese bedeuteten rechnerisch ohne Gegenrechnung von möglichen Refinanzierungen zunächst einmal einen Mehraufwand von ca. **5,8 Mio. €** pro Jahr.

Diese Anmeldungen wurden zunächst fachlich durch den Fachbereich (FB) 1 geprüft, der bei insgesamt **67** Stellen den tatsächlichen Bedarf fachlich und objektiv bestätigte. Bei weiteren **13** Stellen (größtenteils aus dem Fachbereich 8) standen zwar ebenfalls sehr nachvollziehbare und vorausschauende Gedanken hinter der Anmeldung. Im Hinblick auf die Haushaltslage wurden durch den Verwaltungsvorstand allerdings nur die durch FB 1 als aktuell akuter Bedarf bestätigten Stellen in die weiteren Prüfschritte überführt und die anderen 13 Stellen aus der Anmeldung gestrichen.

**20** der verbleibenden 67 Stellen resultieren aus dem politischen Beschluss, die Stellen von der EBGL in den Abfallwirtschaftsbetrieb zu verlagern. Da es sich hierbei um gebührenrefinanzierte Stellen handelt, die zuvor an die EBGL gezahlt wurden und nun direkt als Personalaufwand im Kernhaushalt anfallen, konnte dieser Vorgang nicht nur als bereits beschlossen, sondern auch als haushaltsneutral bewertet werden. Damit blieben noch **47** Stellen intensiver zu betrachten.

In einem nächsten Schritt wurden die Stellen, bei denen über die Stellenplananmeldung eine Entfristung erfolgen sollte, soweit gestrichen, wie dort rechtlich weiterhin mit Befristungen

gearbeitet werden kann. Hierdurch entfielen 9,5 Anmeldungen und es verblieben **37,5** Stellen für die weitere Betrachtung.

Im Anschluss wurden die Stellen, bei denen auch eine Anmeldung für 2025 von den Fachbereichen als ausreichend bewertet wurde, aus der aktuellen Anmeldung gestrichen. Diese sollen im nächsten Jahr auf Basis der dann vorliegenden neuen Erkenntnisse zur Haushaltssituation neu bzgl. ihrer Anmeldung für einen möglichen Nachtrags-Stellenplan entschieden werden. Hierbei handelt es sich um 4,5 Stellen, womit **33** Stellen zur genaueren Betrachtung verblieben.

Durch eine ergänzende Betrachtung der Refinanzierung von Stellen können 5,5 Stellen mit einer über 85 %igen Refinanzierung aufgrund ihrer geringen finanziellen Auswirkungen aus Sicht des Vorstandes ebenfalls aus der weiteren Betrachtung herausgenommen werden.

Durch all diese Schritte konnte der tatsächliche Mehraufwand um und auf ca. **2 Mio. €** pro Jahr reduziert werden.

Die verbleibenden **27,5** Stellen setzen sich zusammen aus neuen (pflichtigen) Aufgaben, der Grundlage für HSK-Maßnahmen und weiteren dringenden Bedarfen – insbesondere im Kontext von Klimaschutz und Digitalisierung. Eine weitere Kürzung der Stellenzusetzungen kann seitens der Verwaltung nicht vertreten werden.

Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsvorstand nicht leicht gefallen, waren aber zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zwingend. Dies geht allerdings auch – und das gilt es ausdrücklich zu erwähnen – zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Verwaltung in der Breite ihres Aufgabenspektrums.

Die Fachbereiche könnten mit Blick auf die Entlastung der Mitarbeitenden und den eigenen Anspruch an die möglichst vollumfängliche und optimale Aufgabenerledigung eine deutlich bessere Personalausstattung gut gebrauchen und haben dies durchaus nachvollziehbar verwaltungsintern vorgetragen. Durch den restriktiven Umgang mit solchen Wünschen vor dem Hintergrund der Haushaltssituation als Basis für die Handlungsfähigkeit sind die Fachbereiche durch den vorliegenden Stellenplanentwurf gezwungen, Prozesse zu hinterfragen, Qualitätsverluste hinzunehmen, „mutigere“ Entscheidungen zu treffen und regelmäßig auch zu Lasten langjährig tradierter, aber bei kritischer Betrachtung nicht zwingend notwendiger Aufgaben Prioritäten zu setzen.

Anderslautende Einzelfallentscheidungen zum Stellenplan – reduzierend oder auch aufstockend – stehen der Politik selbstverständlich frei.